Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/4/23 4Ob315/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1985

Norm

UrhG §4
UrhG §18
UrhG §40

Rechtssatz

Während der Theaterunternehmer im Bühnenaufführungsvertrag regelmäßig die Verpflichtung zur Aufführung des Werkes übernimmt, lassen sich beispielsweise Filmhersteller von den Urhebern in der Regel das ausschließliche Recht zur Verfilmung einräumen, ohne eine Pflicht zur Herstellung des Filmes zu übernehmen. Nach herrschender Ansicht besteht diese Pflicht - anders als beim Verlagsvertrag und verlagsähnlichen Verträgen - nur im Falle besonderer Vereinbarung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 315/85
  Entscheidungstext OGH 23.04.1985 4 Ob 315/85
  Veröff: GRURInt 1986,424 = ÖBl 1986,80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0076342

Dokumentnummer

JJR_19850423_OGH0002_0040OB00315_8500000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at